



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 33 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

19. August 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 21. Februar und 23. Februar 2022 vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2022 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 9. Mai 2022.

1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen Verwaltungshaushalt

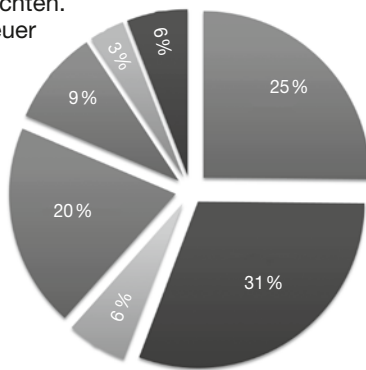
Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.926.700,- Euro ab und überschreitet den Vorjahresumfang um 1.276.650,- Euro (+ 11,99 % Vorjahr). Die bedeutendsten Einnahmeposten sind die Einkommensteuerbeteiligung mit 3.650.000,- Euro (+ 4,73 % Vorjahr) und die Gewerbesteuer mit 3.000.000,- Euro (+ 36,36 % Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen und Steuern mit 2.360.750,- Euro (- 1,21 % Vorjahr).

Die Steuerbeteiligungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau und auch bei den Gewerbesteuererträgen ist eine aufsteigende Tendenz zu beobachten.

Die Einnahmen aus Grundsteuer

A+B mit 698.000,- Euro erhöhen sich um 3,71 % im Vergleich zum Vorjahr.

25 % Gewerbesteuer
31 % Einkommensteuerbeteiligung
6 % Grundsteuer
20 % Zuweisungen und Steuern
9 % Sonstige Einnahmen
3 % Kalkulatorische Einnahmen
6 % Kostenrechnende Einrichtungen

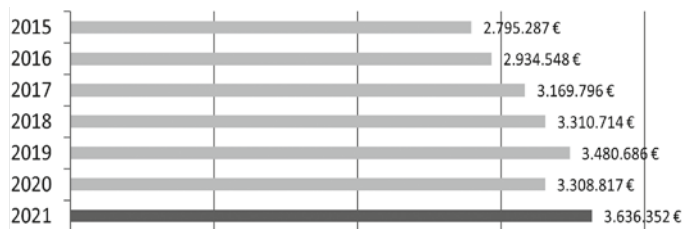


Einnahmen VWHH	Ansatz 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro
Gewerbesteuer	3.000.000,-	2.747.144,00
Einkommensteuerbeteiligung	3.650.000,-	3.636.352,00
Kostenrechnende Einrichtungen	708.000,-	761.247,18
Friedhofsgebühren	42.500,-	
Kanalgebühren	390.000,-	
Wassergebühren	275.500,-	
Grundsteuer	698.000,-	679.844,94
Grundsteuer A	58.000,-	
Grundsteuer B	640.000,-	
Kalkulatorische Einnahmen	407.000,-	382.859,00
Abschreibung	246.000,-	
Verzinsung	161.000,-	
Zuweisungen und Steuern	2.360.750,-	2.964.794,41
Klimamanager	28.000,-	
Schule inkl. Mittagsbetreuung	53.250,-	

Einnahmen VWHH	Ansatz 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro
Schülerbeförderung	55.000,-	
Kindergarten / Kinderkrippe	1.111.000,-	
Straßenunterhalt	100.000,-	
Winterdienst	19.000,-	
Konzessionsabgabe	120.000,-	
Pauschale Finanzzuweisung	93.000,-	
Umsatzsteuerbeteiligung	400.000,-	
Hundesteuer	12.500,-	
Einkommensteuerersatz	284.000,-	
Anteil Grunderwerbsteuer	85.000,-	
Sonstige Einnahmen	1.102.950,-	810.963,24
Pacht / Erstattungen	44.300,-	
Zweckverband		
Verwaltungsgebühren	40.550,-	
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.500,-	
Innere Verrechnungen	24.000,-	
Gebühren Mittagsbetreuung	52.000,-	
Mittagessen Kinderbetreuung	47.500,-	
Musikförderung Schule	4.500,-	
Kulturpflege	6.000,-	
Gebühren Bücherei	3.500,-	
Gebühren Kindergarten / Kinderkrippe	267.900,-	
Gebühren Hallenbad	30.000,-	
Gebühren/Pacht Freibad	22.500,-	
Verkehrsüberwachung	6.500,-	
Ersätze Bauhof und Material	12.500,-	
Umsatzsteuer Wasser	272.500,-	
Waldbewirtschaftung Holzverkauf	5.000,-	
Umsatzsteuer Gasthof »Kapitel«	20.000,-	
Mieten und Pachten	101.000,-	
Ersätze Bewirtschaftungskosten	75.500,-	
Zinserträge	10.000,-	
Sonstige Einnahmen	54.700,-	
Summe Einnahmen VWHH 2022	11.926.700,-	11.983.204,77

Einkommensteuerbeteiligung. Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer). Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiggensbach für 2022 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 3.650.000,- Euro.

Entwicklung Einkommensteuerbeteiligung (Rechenergebnis Vorjahre)



Umsatzsteuerbeteiligung. Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2022 für unsere Gemeinde voraussichtlich 400.000,- Euro.

Sonstige Finanzausweisungen vom Land 1.814.750,- Euro

Zuweisungen für Klimamanager 20.000,- Euro
Zuweisungen für Kinderbetreuung 1.156.250,- Euro
Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kinderbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages 2021/2022 sowie auf Grund steigender Kinderzahlen erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung von insgesamt rund 1.156.250,- Euro. In diesen Betrag sind auch die Förderung des Elternbeitrages sowie Zuwendungen für die Mittagsbetreuung enthalten.

Lehrmittelzuweisung 2.500,- Euro
Schülerbeförderung 55.000,- Euro
Straßenunterhaltungszuschuss 100.000,- Euro
Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.728,- Euro je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraße. Bei insgesamt 58 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 100.200,- Euro.

Winterdienstpauschale 19.000,- Euro
Pauschale Finanzausweisung nach Art. 7 FAG 93.000,- Euro
Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale je Einwohner und Jahr. Aufgrund der Einwohnerzahl von 5049 (31.12.2020) erhält der Markt Wiggensbach hierfür eine jährliche Zuweisung von ca. 93.002,58,- Euro.
Einkommensteuerersatz 284.000,- Euro

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der »Einkommensteuerersatz« wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil des Marktes Wiggensbach im Haushaltsjahr 2022 284.000,- Euro.

Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (Art. 7 FAG) 85.000,- Euro

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für 2022 wird geschätzt auf 85.000,- Euro.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) 1.165.400,- Euro

Benutzungsgebühren Heimat- u. Kulturförderung 5.000,- Euro
Benutzungsgebühren öffentliche Bücherei 3.500,- Euro
Beiträge für Kindergarten,
Kindertagesstätte und Mittagsbetreuung 367.400,- Euro
Verbrauchsgebühren Kanal 390.000,- Euro
Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für den Kalkulationszeitraum ab 2021 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Es ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 2,25 Euro/cbm. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 2,25 Euro/cbm und einer

geschätzten Einleitungsmenge von ca. 175.000 cbm errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 390.000,- Euro.

Verbrauchsgebühren Wasser 275.500,- Euro
Die Wassergebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 von bisher 1,10 Euro/cbm auf 1,30 Euro/cbm Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 192.000 cbm ergibt sich mit der Grundgebühr und Bauwassergebühren ein Ansatz von 275.500,- Euro.

Grab- und Bestattungsgebühren 42.500,- Euro
Hallenbadbenutzungsgebühren 30.000,- Euro
Parkgebühren Freibad 15.000,- Euro
Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten Wasser und Gasthof »Kapitel« 36.500,- Euro

Konzessionsabgabe. Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Allgäuer Überlandwerk GmbH für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 120.000,- Euro (abhängig von der verkauften Strommenge und anderen Faktoren).

Miet- und Pachteinnahmen (Gr. 14). Der Markt Wiggensbach erzielt Einnahmen aus Pacht und Nebenforderungen in Höhe von 76.000,- Euro. Die Mieteinnahmen inkl. Nebenforderungen für das Anwesen Kempter Straße 3 (WIZ) und sonstiger bebauter Grundbesitz belaufen sich auf insgesamt 85.500,- Euro. Ferner erzielt der Markt Wiggensbach Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von 10.000,- Euro und Pachten aus sonstigen allgemeinen Grundvermögen von 26.500,- Euro für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, Parkplatzflächen sowie Verpachtung öffentlicher Dachflächen zur Solarenergieerzeugung. Die Gesamteinnahmen betragen 198.000,- Euro.

Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub

Vom 22. August bis 9. September 2022 ist Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub und somit im Rathaus nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Die Krippe Wiggensbach sucht ab 1. September 2022 eine(n) Individualbegleiter(in) mit ca. 25 Wochenstunden – auch ohne pädagogische Qualifikationen möglich.

Hallo, ich bin 3 Jahre alt. Ich habe eine körperliche und geistige Beeinträchtigung. Von den Kindern in der Krippe habe ich schon einiges anschauen und kleine Fortschritte in meiner Entwicklung machen können. Dazu brauche ich viel Zeit und vor allem Hilfe. Du bist liebevoll, geduldig und arbeitest gerne mit Kindern? Dann bist du genau richtig.

Du fühlst dich angesprochen? Dann sende deine Bewerbung an: Markt Wiggensbach, z. Hd. Frau Gaby Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach.

Stellenausschreibung für die Kinderkrippe

Der Markt Wiggensbach sucht für seine 5-gruppige Kinderkrippe zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. September 2022 eine/n Erzieher/in (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden. In der Regel sind Sie zusammen mit einer Kinderpflegerin in einer Kinderkrippengruppe tätig, in der Sie Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren betreuen und fördern.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leitung der Kinderkrippe, Tel. 08370/9290090, gerne zur Verfügung. Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Markt Wiggensbach, Frau Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Leerung der »Blauen Tonne«. Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 23. August. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.
Öffnungszeiten Teststation: Montag bis Freitag: 7.00 bis 8.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 bis 10.00 Uhr, Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr.

Wildtiere im Garten und auf dem Balkon

Wie Sie sich vor unliebsamen Besuchen von Fuchs, Marder und Co. schützen können. Das Gemüsebeet ist kahlgefressen, der Komposthaufen wild zerpfückt und der Abfallsack aufgerissen. Vermutlich hatten Sie Gäste aus dem Reich der Wildtiere. Doch was tun, um Fuchs, Marder, Krähe, Taube und anderen Wildtieren Einhalt zu gebieten? Schnell wird der Ruf nach einem fuchssicheren Zaun, einer Marderfalle oder sonstigen Abwehrmaßnahmen laut. Doch warum aufwändig vertreiben, wenn es auch einfacher und billiger geht? Überlegen Sie sich, was Ihren Garten oder Balkon für tierische Besucher attraktiv macht und handeln Sie entsprechend.

Nahrungsmittel entfernen: • Der Futternapf für Bello und das Schälchen für Mietzi sind eine beliebte Futterquelle für Wildtiere und daher draußen fehl am Platz. • Gleichermaßen tabu: Gekochte Abfälle, Fleisch-, Knochen- und Käsereste auf dem Kompost. Prinzipiell empfiehlt es sich, den Kompost abzudecken oder sich eine geschlossene Biotonne bzw. einen Kompostbehälter anzuschaffen. • Die Früchte Ihres Gartens können ein ebenso verlockendes Mahl für Wildtiere darstellen. Lassen Sie daher möglichst kein Fallobst liegen und vergittern Sie Ihre Beeren. • Tatort Abfallsack: Um zu vermeiden, dass Ihr Müll von »tierischen Tätern« durchwühlt wird, deponieren Sie ihn am besten in einem Abfallcontainer und stellen ihn erst am Tag der Müllabfuhr ins Freie.

Spielmöglichkeiten beseitigen: Die dreckigen Schuhe auf der Terrasse zwischengelagert, die Gartenhandschuhe im Blumenbeet vergessen, das Kinderspielzeug auf der Wiese verstreut? Da überrascht es nicht, wenn der Garten zu einem Abenteuerspielplatz für Wildtiere mutiert. In diesem Fall hilft nur eines: Alle weichen und leicht tragbaren Gegenstände über Nacht wegräumen.

Versteckmöglichkeiten vereiteln: Das A und O lautet hier: Mögliche Unterschlüpfen unzugänglich machen und verräterische Löcher verschließen. Achten Sie dabei unbedingt darauf, dass sich kein Tier mehr im Versteck befindet und der Unterschlupf nicht zum ungewollten Gefängnis wird.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach